



ENDBENUTZER-LIZENZVERTRAG

Stand: August 2025

Dieser Endbenutzer-Lizenzvertrag („EULA“) ist ein Vertrag zwischen Ihnen („Endbenutzer“) und Kyocera Document Solutions Deutschland GmbH („Lizenzgeber“/„Kyocera“) für die Nutzung der Software Kyocera Workflow Manager Cloud („KWM Cloud“).

„Software“ bezeichnet den KWM Cloud, der von Kyocera, einer autorisierten Kyocera-Vertriebsgesellschaft oder einem autorisierten Händler lizenziert wurde oder in Kyocera-Hardware eingebettet bzw. auf dieser vorinstalliert wurde, herunterladbare Software und Software, die über das Internet zugänglich ist. Software umfasst auch Updates und Upgrades, die während des Supportzeitraums installiert werden, sowie begleitende Handbücher und andere schriftliche Dateien, elektronische oder Online-Materialien bzw. Dokumentationen sowie alle Kopien dieser Software und ihrer Materialien. Die Software kann auch zusätzliche Merkmale oder Funktionen enthalten, auf die entweder mit einem aktuellen Abonnement oder einem Servicevertrag für bestimmte Cloud-Dienste zugegriffen werden kann.

1. Gewährung einer Lizenz

Die Lizenz beinhaltet die Bestimmungen und Bedingungen („Bestimmungen“), auf deren Grundlage der Lizenzgeber dem Endbenutzer die Nutzung der Software gestattet. Die Berechtigung zur Nutzung der Software wird unter der Bedingung angeboten, dass der Endbenutzer allen Bedingungen des EULA zustimmt. Diese Lizenz stellt die gesamte Vereinbarung zwischen dem Lizenzgeber und dem Endbenutzer bezüglich der Software dar. Wenn der Endbenutzer diese Bestimmungen nicht akzeptiert, darf er die Software nicht nutzen und muss die nicht genutzte Software innerhalb von 14 Tagen löschen bzw. an den Lizenzgeber, die Kyocera-Vertriebsgesellschaft oder den autorisierten Händler zurückgeben.

(i) Nutzung

Diese Software wird lizenziert, nicht verkauft. Der Lizenzgeber gewährt dem Endbenutzer ein widerrufliches, nicht ausschließliches und nicht übertragbares Recht, die Software gemäß den Bedingungen dieses EULA für die von Kyocera angegebene (Test-)Lizenzdauer zu nutzen. Nach Ablauf des (Test-)Lizenzzeitraums endet die Lizenz. Wenn eine Software-Lizenz erworben wird, beginnt die Lizenz unter diesem EULA an dem Tag, an dem die Software aktiviert wird und besteht fort, bis sie beendet wird.

(ii) Verstoß

Der Endbenutzer ist für Verstöße gegen die Bestimmungen dieses EULA in Bezug auf sein Endbenutzerkonto verantwortlich. Der Endbenutzer verpflichtet sich, den Lizenzgeber in jeder Hinsicht zu unterstützen, um ihn für alle Schäden zu entschädigen, die durch eine unberechtigte Nutzung der Software entstehen.

2. Geistige Eigentumsrechte

Alle Eigentumsrechte und geistigen Eigentumsrechte an der Software und allen abgeleiteten Werken verbleiben ausschließlich beim Lizenzgeber und/oder seinen Lizenzgebern. Der Endbenutzer erkennt diese Eigentumsrechte an und wird keine Maßnahmen ergreifen, welche die Rechte des Lizenzgebers in Bezug auf die Software gefährden, einschränken oder in irgendeiner Weise beeinträchtigen. Darüber hinaus darf der Endbenutzer ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Lizenzgebers keine Markenzeichen, Logos, Urheberrechtsvermerke oder anderen Eigentumsvermerke, Legenden, Symbole bzw. Etiketten in der Software entfernen oder verändern. Jeder Verstoß gegen diese Bedingungen führt zur automatischen Beendigung der Lizenz.

3. Verbot der Zurückentwicklung

Der Endbenutzer darf die Software nicht modifizieren, übersetzen, zurückentwickeln, dekomprimieren bzw. disassemblieren oder abgeleitete Werke auf Grundlage der Software erstellen. Jede unerlaubte Abweichung von dieser Bedingung führt zu einer automatischen Beendigung der Lizenz.

4. Vertrieb

Der Endbenutzer ist nicht berechtigt, ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Lizenzgebers, die Software oder Teile bzw. Kopien derselben an Dritte einschließlich Personen außerhalb oder innerhalb der Organisation des Endbenutzers zu vermieten, zu verleasen, zu verleihen, zu verkaufen, zu veröffentlichen, oder zu vertreiben. Jede unerlaubte Abweichung von dieser Bedingung führt zu einer automatischen Beendigung der Lizenz.

5. Erfassung und Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Nutzung der Software erfordert die Verarbeitung personenbezogener Daten. Weitere Informationen darüber, wie die Software personenbezogene Daten des Endbenutzers verarbeitet, finden Sie in der Datenschutzerklärung, die unter [Kyocera Datenschutzhinweise](#) verfügbar ist.

6. Haftung

(i) Unbeschränkte Haftung

Der Lizenzgeber haftet gegenüber dem gewerblichen Endbenutzer uneingeschränkt, gleich aus welchem Rechtsgrund bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, bei arglistigem Verschweigen eines Mangels, bei Ansprüchen aus dem Produkthaftungsgesetz, sowie im Umfang einer ausdrücklich übernommenen Garantie.

(ii) Beschränkte Haftung bei einfacher Fahrlässigkeit

Bei einfach fahrlässiger Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht) ist die Haftung des Lizenzgebers auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Dabei ist die gesamte Haftung des Lizenzgebers und seiner

Lieferanten im Rahmen dieser Lizenz und das ausschließliche Rechtsmittel des Endbenutzers für alle vorgenannten Punkte auf den Betrag beschränkt, den der Endbenutzer tatsächlich separat für die Software bezahlt hat.

(iii) Haftungsausschluss

Eine weitergehende Haftung des Lizenzgebers – insbesondere für mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn, Produktionsausfall oder Datenverlust – ist ausgeschlossen, es sei denn, es greift Ziffer 6 (i) oder 6 (ii). Keine mündlichen oder schriftlichen Informationen bzw. Ratschläge, die von autorisierten Händlern oder Distributoren des Lizenzgebers erteilt werden, erweitern die Verpflichtungen des Lizenzgebers gegenüber dem Endbenutzer über den Umfang der Bedingungen dieser Lizenz hinaus. Der Lizenzgeber übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Software für die speziellen Anforderungen des Endbenutzers geeignet ist oder dass die Software ununterbrochen oder fehlerfrei läuft. Der Endbenutzer übernimmt die gesamte Verantwortung für die Auswahl der Software sowie für die Installation und Nutzung.

7. Vertragslaufzeit und Kündigung

Dieser EULA tritt mit der ersten Nutzung der Software in Kraft und gilt bis zur Kündigung durch eine der Parteien. Kyocera kann den Lizenzvertrag jederzeit kündigen, wenn der Endbenutzer gegen die Bestimmungen dieses EULA verstößt. Bei Kündigung endet das Nutzungsrecht des Endbenutzers sofort, d.h. er ist verpflichtet, die Software nicht mehr zu benutzen und alle bei ihm vorhandenen Kopien und Komponenten der Software zu vernichten und jede Möglichkeit der Wiederherstellung auszuschließen.

8. Geltendes Recht

Dieser EULA und etwaige Streitigkeiten daraus werden ausschließlich durch die deutschen Gesetze geregelt und ausgelegt, wobei die Anwendung des Wiener Übereinkommens über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG), Wien, 11. April 1980, ausgeschlossen ist. Ist der Kunde Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuchs, so gilt für sämtliche sich aus dem Vertragsverhältnis ergebende Streitigkeiten Düsseldorf als Gerichtsstand vereinbart. Es steht Kyocera frei, den Endbenutzer an einem anderen Gerichtsstand zu verklagen.